

2) Im Landbestellbezirke :

a.	für gewöhnliche Pakete bis 2 $\frac{1}{2}$ kg	10 Pf.
	" " " über 2 $\frac{1}{2}$ kg	20 "
b.	" Geldbriefe bis 400 M.	10 "
c.	für Pakete mit Werthangabe bis 400 M. und Einschreibpakete bis 2 $\frac{1}{2}$ kg	10 "
	und über 2 $\frac{1}{2}$ kg	20 "
d.	für Postanweisungen	10 "

Eisenbahn-Bericht (Main-Neckar-Bahn).

Die Abfertigungs-Lokale der Main-Neckar-Eisenbahn dahier (Personen-, Gepäck-, Telegraphen- und Güter-Abfertigung) sind für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet:

1. Die Personen- und Gepäck-Abfertigung nebst den Wartesälen je eine Stunde vor Abgang eines jeden Zuges. Die Annahme von Expressgut (Eisenbahnpaketen) findet vom Beginn des Dienstes bis zum Schluß desselben statt.
2. Die Telegraphen-Abfertigung mit vollem Tagesdienst.
3. Die Güterverwaltung:

a) in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends.

b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

Zur Auskunftsertheilung ist der Schalter den ganzen Tag über geöffnet. Die Auslieferung und Abholung von Gil-, Stück- und Wagenladungsgüter kann von Morgens 7 Uhr bis 7 Uhr Abends ohne Beschränkung erfolgen.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen unterbleibt die Annahme und Abgabe von Frachtgütern ganz, von Gilgütern in der Zeit von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.

Frachtgüter werden binnen 6 Stunden, Gilgüter binnen 2 Stunden nach der bis 6 Uhr Abends erfolgten Ueberweisung an den bahnamtlichen Güterbestätter zugeführt.

Abholungen von Stückgütern durch den bahnamtlichen Güterbestätter haben, wenn die Anmeldung bis Nachmittags 3 Uhr geschehen, noch am selben Tage, bei späterer Anmeldung aber bis längstens im Laufe des darauf folgenden Vormittags zu geschehen.

Bestellung und Abholung der Stückgüter seitens des bahnamtlichen Güterbestatters erfolgen von Mitte April bis Ende September von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, vom 1. Oktober bis Mitte April von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen, jedoch muß Gilgut auf Verlangen auch an diesen Tagen während der bereits oben näher bestimmten Zeit an- bezw. abgefahren werden.

Dem bahnamtlichen Güterbestätter Wagner ist für An- bezw. Abfuhr der Güter zu vergüten:

- a) Gilgut für 100 Kilo 40 Pf., im Minimum 20 Pf.
- b) Frachtgut für 50 Kilo 10 Pf., im Minimum 10 Pf.
- c) für Wagenladungen nach Uebereinkunft, jedoch im Maximum per 100 Kilo 18 Pf.
- d) für Zollgüter beim Verbringen zum Zollamt oder von dort in die Behausung des Adressaten bezw. umgekehrt, jeweils die oben verzeichneten Gebühren.

Expressgutbeförderung findet außer im inneren Verkehr der Main-Neckar-Bahn auch im direkten Verkehr mit Stationen der Badischen, Württembergischen und Bayerischen Staatsbahnen, der pfälzischen Bahnen, der hessischen Ludwigsbahn, der Nebenbahn Weinheim-Mannheim-Heidelberg und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen statt. Die Vorzüge dieser Beförderungseinrichtung bestehen, neben verhältnismäßig billigen Tarifen, hauptsächlich in der Einfachheit des Annahme- und Abfertigungsverfahrens, in der sofortigen Beförderung mit dem nächsten fahrplanmäßigen Personenzug, sowie in der raschen Zustellung am Bestimmungsort, diese Eigenschaften machen die Expressgut-Beförderung, insbesondere für dringliche Sendungen besonders empfehlenswerth. Der Beigabe von Frachtbriefen oder sonstigen Begleitpapieren bedarf es nicht, vielmehr genügt es, wenn an der Sendung eine Adresse befestigt wird.